

B e k a n n t m a c h u n g

Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2021)

Der Kreis Ostholstein hat die Termine der diesjährigen Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

Die erste Prüfung im Frühjahr wird am Montag, den 10. Mai 2021, beginnen.
Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

28. März 2021

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Die zweite Prüfung im Sommer wird am Montag, den 05. Juli 2021, beginnen.
Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

30. Mai 2021

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren in Höhe von 180,-- €,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die original Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile
6. ein aktuelles Führungszeugnis
7. eine Kopie des Personalausweises

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hinweis:

Für die Jägerprüfung im Mai 2021 und im Juli 2021 ist die Teilnehmerzahl auf jeweils 40 Plätze begrenzt. Liegen am Fristende mehr als 40 Anmeldungen vor, erfolgt die Zulassung und Prüfungsterminierung ab dem 41. Bewerber für die darauffolgende Prüfung. Die Berücksichtigung der Bewerbungen erfolgt nach dem Zeitpunkt, an dem die Anträge vollständig vorliegen. Vorrangig berücksichtigt werden die Teilnehmer der Ausbildungskurse der Kreisjägerschaften Eutin und Oldenburg in Holstein.

Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation behält sich die Jagdbehörde vor, die Prüfungstermine zu verschieben oder zu streichen, wenn dies aufgrund einer vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Verordnung oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

23701 Eutin, 16. Februar 2021

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als Jagdbehörde